



**Ausland.**

**Österreich-Ungarn.**  
**Kriegsgerichte. — Oesterreich.**

Die seit zwei Tagen umlaufenden Gerüchte über die Kräfte im österreichischen Kabinete verbleiben sich. Die Prager „Bohemia“ glaubt zu wissen, daß nach Veröffentlichung der Ausschließung des Rabatt in Wien, sein Minister im neuen Kabinete werde übernommen werden. Wie das neue Ministerium beschaffen sein wird, weiß Niemand. Abgeordneter Steinwender erklärt in seinem Organ, über die Aufnahme der Sprachenklasse könne gar nicht verhandelt werden. Sie sind eine Beleidigung, die bedingungslos zurückgenommen werden müßte. Das genügt aber nicht. Man müßte wissen, mit welcher Mehrheit es die Deutschen zu thun haben werden.

Es verläutet, Oberzeugt Eugen werde das Korpalkommando in Innsbruck übernehmen.

Kaiser Franz Josef hat gestern Nachmittag zur Teilnahme an der Fete des Andreas-Denkmal in Wien ein und best. sich alsbald nach Szeged, Pesten, wo er von dem Erzherzog Ferdinand Karl, dem Ministerpräsidenten Grafen Hun, dem Handelsminister Baron Dipauli und dem Bischof von Brünn empfangen wurde.

**Frankreich.**

Das Staatskomplot und die Affäre Guerin. Amnestiefür nach der Verhaftung Guerin's legte Cobdenfort einen Antrag ein, welcher die Strafe wurde für den Verbrechen wieder freigegeben. Im Hause Guerin in der Rue Cabrol wurde eine gerichtliche Durchsicht vorgenommen.

Das Bureau der Untersuchungskommission des Staatsgerichts hofes leitet gestern Vormittag und Nachmittag die Prüfung der Akten fort. Ueber das bisherige Ergebnis wird abschließendes Urteil abgefaßt. Der Präsident der Kommission, Dr. Berger, bezog sich im Gefängnis, um Guerin zu vernehmen. Die Hausdurchsuchung im Hause Guerin in der Rue Cabrol wurde unterbrochen, da die Luft verpestet war. Es wurden Feuerzeucler herbeigeführt, um die Zimmer und Keller zu lüften.

Die „Revue Moderne“ meinet, daß der Kommandant Hartmann nach jenen mutigen Auszügen vor dem Kaiserhof und dem Kriegsgericht zu Ruhm der Gegenwart joldterer Verleistungen der Herrlichen und der reaktionären Offiziere seiner Garnison geworden ist. Der Kriegsminister, welcher von dieser Angelegenheit in Kenntnis gesetzt worden ist, hat den Kommandanten nach Paris berufen, wo er sich in seinem Kabinete befinden wird. Der Kriegsminister hat die Anordnung gefaßt, nachdem er eine kurze Unterredung mit Hartmann gehabt hatte. Die offizielle Ernennung Hartmanns wird in den nächsten Tagen erfolgen.

**Zum Abschluß der Dreyns-Affäre.**

Der Tod des ehemaligen Senatspräsidenten Scheurer-Kesner lenkt unsere Blide zu jenem Tage zurück, da er zum ersten Male als Führer undurchfurchter Amalal des verurteilten Kapitän's Dreyns im Senat auftrat. Scheurer-Kesner hat sich seitdem in der Verurteilung jener für Frankreich so unglücklichen Affäre vollkommene Demoralisation der Gegner mit Recht können, sein Beginnen sei unglücklich. Heute ist die Saalage umgekehrt. Auch die Kräfte, welche sich anfangs unbedingt auf den Boden des Urtheils stellen mußten, sind heute zum großen Theile überzeugt, daß die Verantwortlichkeit der That des Dreyns sehr wohl für sich hat, daß der Kapitän aber jedenfalls das ihm zur Last gelegte Verbrechen an Deutschland nicht schuldig ist. Glaube und trotz des abermaligen Schuldigungs der Regierung selbst sich zur Begnadigung verpflichtet, um die Vergebung der erkrankten Staats Dreyns zu erlangen.

Drei Wochen sind wie die „Revue“ schon im Voraus vorher, Dreyns den Folgen des Schuldstrafes zu entziehen: Amnestie, Begnadigung oder Sanktionierung. Ein Amnestiefakt hätte nicht nur die Strafbefreiung verhindert, sondern jeden Schuldmaßel zugleich gestilgt. Die wichtigsten Gründe, das Recht durch einen Gnadenakt zu mildern, mag die Regierung andernweit nicht angeht, daß der Schuldigen die Verantwortung der That abzugeben, die Schuld nicht auf sich zu nehmen. Durch diese wird nur die Strafbefreiung verhindert, während das Urtheil mit seinen entehrenden Folgen bestehen bleibt. Die einfache Sanktionierung hätte verfallen können auf Grund einer verübten Thatzeit bei guter Führung. Dieser Verfall hätte sich nicht nur durch die Verurteilung ein noch größerer geliebt, weil dann Dreyns als völlig gerecht verurtheilter Verbrecher ersehen wäre, während die Begnadigung doch den Gedanken in sich schließt, daß für das zu Last erfindende Urtheil eine gewisse Korrektur wünschenswerth ist.

Von einer Amnestie zur Vergebung der Begnadigung kann nach französischem Rechte keine Rede sein. Die Begnadigung macht jeder weiteren Verfolgung des Rechtsweges ein Ende, ob sie dem Verurtheilten willkommen ist oder nicht, er muß sie einfach annehmen, er kann sie nicht zurückweisen. In dieser Bestimmung liegt zweifellos eine gewisse gewisse Härte, welche sehr oft im Gnadenbeweis aus einer Weisheit in einer immer wiederkehrenden That verurtheilt. Das Zurückziehen der Revision beweist freilich, daß Dreyns auch dann die Begnadigung angenommen haben würde, wenn er sie hätte ablehnen können.

Dreyns, welchen man, wenn die mehrfach verbreiteten unglücklichen Nachrichten über seinen Gesundheitszustand richtig sind, als ein kranken, halbstarben, bedauernswürdiges, müde und unwillkürlich dem Glende der Gefangenhaft und der schweren Gemeinschaftsbedingungen, welche eine weitere Verfolgung des Rechtsweges ihm anverleitet hätte, entziehen. Wenn wir auch weit entfernt sind, in dem Ton der Presse zu einzuwilligen und die Aufrechterhaltung der Nationen gleich nahe beruhenden Angelegenheit der Menschheit im allgemeinen für durchaus verfehlt halten, so müssen wir doch sagen, daß man dem Exoptian, so unglücklich und widerwärtig seine Verhältnisse ist, wegen seines Schicksals eine allgemeine menschliche Theilnahme nicht verweigern kann. Selbst wenn er in vollen Umfang schuldig wäre, so hat er doch in einer Weise süßen müssen, daß Maß des nach unserer Auffassung zulässigen übersteigt. Die inhumanste Vergeltung, die d. B. darin lag, daß man ihm gefällige Mithaltungen zugeben ließ, die ihn in vollen Vergewaltigung fingen und der entgegengesetzten inneren Willen ausließen, die ihm den letzten Rest, den Glenden aus seine Gattin und die Anhänglichkeit seiner Familie, raubten, war so raffiniert grausam, daß die Felle früherer Jahrhunderte fast noch menschenwürdig erscheinen.

Wolles Güt ist nicht über die Affäre verbreitet. Es ist viel Dunkel zurückgelassen, welches kombinationstheoretischen Leuten reichen Anlaß zu allerlei Vermuthungen geben wird und ja auch schon gegeben hat.

**Wir verzeichnen noch folgende Dreynsungen:**

Paris, 20. September. Dreyns hat heute früh 3 Uhr, von der Beobachtung fort unentw. Amnes verlassen und ist mit dem Zuge nach Nantes abgereist. — Frau Dreyns hat heute glückliche Nachrichten von dem anderen dort anwesenden Gliedern der Familie Neues erhalten.

Nantes, 20. Sept. Dreyns traf hier 8 Uhr Vormittags ein. Er war begleitet von seinem Bruder Matieua Dreyns, dem Direktor der Sicherheitspolizei, Vigano, und einem Polizeigenanten. In Nantes wird Niemand außer von der Familie Dreyns und seiner Begleiter beisehen den 8 Uhr 30 Minuten nach Bordeaux abgehenden Zug und nahmen, um jedes Sturchein zu vermeiden, in einem Abteil 1. Klasse Platz, in welchem schon mehrere Reisende saßen. Auf der ersten Station trafen Vigano und der Polizeigenant aus und ließen Dreyns und seinen Bruder die Reise allein fortsetzen. Man glaubt, werden diesen am Abend einer Privatbesuchung den Zug verlassen. Wohin sie sich begeben, weiß man nicht.

Paris, 20. September. Der „Temps“ schreibt: Die Begnadigung Dreyns' ist eine Verleugung. Sie schließt nicht das Gedenken nach der Wahrheit ab, auf welche die Angehörigen, die

Ankläger und die Geschichte ein Unrecht haben; aber es muß ein Gedenken an das Verbrechen und die That und die That der Niedertracht, entfernt werden. Die Begnadigung wird es ermöglichen, alle diejenigen deutlich zu erkennen, die in der „Affäre“ Anlaß luden, Unruhen zu stiften. Alle Weihen der Anhänglichkeit, die wir nun durchlaufen haben, setzen uns, welche Institutionen zu verbessern und welche Mängel abzustellen sind. Ueber nichts von alledem kann ausgeht werden ohne vorherige Verurteilung.

**Die Transvaalkrisis.**

Es verläutet, die englische Regierung sei geneigt, die Unterhandlungen mit Transvaal fortzusetzen. Es sei guter Grund für die Annahme vorhanden, daß die Diskussionen der Diplomaten noch nicht erschöpft sind. Auch der „Standard“ sagt, das letzte Wort der Diplomatie sei noch nicht gesprochen, aber die Lage näherte sich nach dem letzten Kapitel. Das Bureau „Prestation“ erzählt, Präsident Krüger habe durch Lord's drei europäische Mächte um ihre guten Dienste zu Gunsten von Transvaal erlucht. Die niederländische Regierung über Privatim ihren Einfluß aus zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung.

Aus Pretoria wird gemeldet, Krüger gehe mit der Absicht ein, den Volksrat zu verlangen und auf eigene Verantwortung den Präsidenten mit England zu verhandeln. Der Staatssekretär in London, wie aus Pretoria gemeldet wird, im Laufe einer Unterredung mit dem Vertreter des „Bureau Dalziel“, er hätte stets erklährt, der Frieden könnte aufrecht erhalten werden, und sich bezieht, daß dieser nicht gefordert werde. Die Lage ist aber höchst kritisch geworden. Wenn England die Schließung des Handels und die Entsendung der Buren fordern sollte, würde dies unbedingt Krieg bedeuten.

Bisher war der Orange-Freistaat offiziell in den Streit zwischen England und Transvaal nicht hineingezogen. Die enge Fühlung, in welcher die Burenregierung sich mit der Regierung des Freistaats hielt, sowie die militärischen Vorkehrungen des letzteren gegen den Freistaat, genügt, dem Freistaat zu einer stillen Anerkennung über seine Stellung im schwebenden Streit zu veranlassen.

Der englische Kolonialsekretär hat nämlich den englischen Generalagenten in Pretoria telegraphisch angewiesen, vom Präsidenten des Orange-Freistaats, Steyn, eine Erklärung darüber zu erbitten, welche Haltung der Orange-Freistaat in der schwebenden Krisis einzunehmen gedenke. Eine Antwort ist noch nicht erfolgt.

**Der Alcantara-Prozess in Belgien.**

Der Verteidiger der Angeklagten Jüliolisch und Jomawolisch schloß am Dienstag, wie im Anhang an unsere gelte Meldung noch mitgeteilt ist, sein Plaidoyer mit dem Antrage auf Freisprechung, nachdem er noch einmald gesagt hatte, daß Jomawolisch dem Tode ergehen und unehrenhaftig sei. Der Verteidiger des Exarbeitsgenossen Jüliolisch, Amalal Matich, wies auf den jüdischen Jurist und dem Fürsten von Montenegro bestehenden Antagonismus hin und betonte, daß kein Kompromittirter Schriftwechsel gefunden worden sei. Jüliolisch habe lediglich ein Verbrechen begangen, welches gemahnt. Selbst wenn er antwortliche Neuerungen gemacht hätte, so seien diese doch ohne Folgen geblieben und daher nicht strafbar. Der Belastungszeuge Jomawolisch sei ein Betrüger, der sich einen falschen Namen beigelegt habe. Die Verteidiger der übrigen Angeklagten verlangten deren Freisprechung, für Jomawolisch und Jomawolisch führten sie deren Unschuld ins Feld.

In der geläufigen Vernehmung ergab der Staatsanwalt das Wort, ludte die Argumente der Verteidiger zu widerlegen und forderte schließlich den Gerichtssof auf, nach seiner Überzeugung und seinen Gewissen zu urtheilen. Er sprach sich für die Freisprechung aus und sagte, da er sein Leben in Gefahr lege, wolle er seine Seele nicht belasten; er habe in der Hoffnung, daß ihm dies zum Heile gereichen würde, vier Personen aus dem Alcantara-Prozess freigesprochen, nämlich Jüliolisch, Jomawolisch, Jomawolisch und Jomawolisch. Er werde sein ganzes Leben der Befämpfung der Fehde der Dynastie und der Befämpfung aller jener Feinde, welche die Ordnung fällen oder dynastische Fragen aufwerfen wollen.

**Telegramme.**

Wacon, 21. Sept. Nach Meldungen aus Le Creuzot soll der Ausbruch der Grubenarbeiter beendigt sein.

Algier, 21. Sept. Gestern Abend wollten der frühere Bürgermeister Negis und seine Anhänger vor dem Militär-Klub, in welchem eine Festlichkeit zu Ehren eines aus dem Dienst schiedenden Generals stattfand, Kundgebungen veranstalten. Sie wurden aber von der Polizei daran verhindert, worauf sich die Menge nach dem Jüdenviertel begab. Hier kam es zu einer Schlägerei, bei welcher auch Revolververfäße fielen; die Juden erwiderten die Schüsse. Die Polizei mußte von ihrer Waffe Gebrauch machen. Ein Polizeijunkfer und zwei Polizisten wurden verletzt. Negis wollte sich darauf nach der Villa Antiquaire begeben und kam es auch hier zu einem Handgemenge. Zwei Personen wurden verletzt. Negis und seine Anhänger setzten ihren Vorpost fort, hatten aber vor der Villa einen neuen Zusammenstoß mit der Polizei und hier kamen 6 Verhaftungen vor. Negis erluchte darauf seine Anhänger, ihn zu verlassen, um sich nicht den Schüssen der Polizei ausgesetzt zu sehen. Seine Anhänger begaben sich nach der Stadt, wo sie dieses Mal mit der Wendenarmee zusammengetroffen, welche sie mit Steinen bewarfen. Hier kam es zu 2 Verhaftungen.

Pretoria, 21. Sept. Das „Neuer-Bureau“ meldet aus New-Castle: Eine große Anzahl Bürgers, welche Zelte mit sich führten, zogen in Wolfrist ein und nahmen Stellung auf einem Hügel, 8 Meilen nördlich von Johannesburg. — Dasselbe Bureau meldet aus Johannesburg: Ein großer Auszug, ca. 1000 Menschen, haben gestern die Stadt verlassen.

**Aus Nah und Fern.**

Von der See. Die Rettungsschiffen Langessa telegraphirt: Am 19. September wurde ein Postschiff, welches die Matrize von S. M. S. „Nyane“, welcher durch die plötzlich eingetretene Sturmfluth von der Insel abgerissen wurde und in der größten Lebensgefahr schwachte, durch das Rettungsboot „Neidspol“ der Station gerettet. — Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd ist am 19. September von Hamburg nach London abgegangen. Der Dampfer ist in Bremerhaven eintraf, hat 27000 Passagiere mit sich in dem Schnellpostdampfer bisher unerreichten Geschwindigkeit von 23,8 Meilen in der Stunde zurückgelegt. — Gestern fand in Saint-Nazaire der Stapellauf des neuen Ocean-Dampfers der Linie Compagnie des Messageries statt. Das Schiff

hat eine Länge von 177 Metern, eine Breite von 18,20 Metern und 2550 Tonnellen Gewicht. Mehr als der Drittheil aus Oelisen befindetliche Kreuzer „Gaiser“ ist in den Kaiser Wilhelm-Kanal eingelaufen, an seine eigene Kraft im Ozeansee See und legt heute früh die Reise nach Kiel fort.

Vom Sporthaus in Ungarn. Man meldet aus Budapest am 20. September: Bei dem in der unteren Hälfte von den Athleten durchgeführt worden, woraus 60000 Reich Geld mit zahlreichen Zuschauern in großer Ueberfüllungsgelände. Der Kaiser-Minister traf die erforderlichen Schutzmaßregeln.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.

Die Unterredung über die Anstalt der „Wacht“ ist beendet; das Resultat hat ergeben, daß die Bestimmung die Explosion des Schlosses herbeiführen muß.



